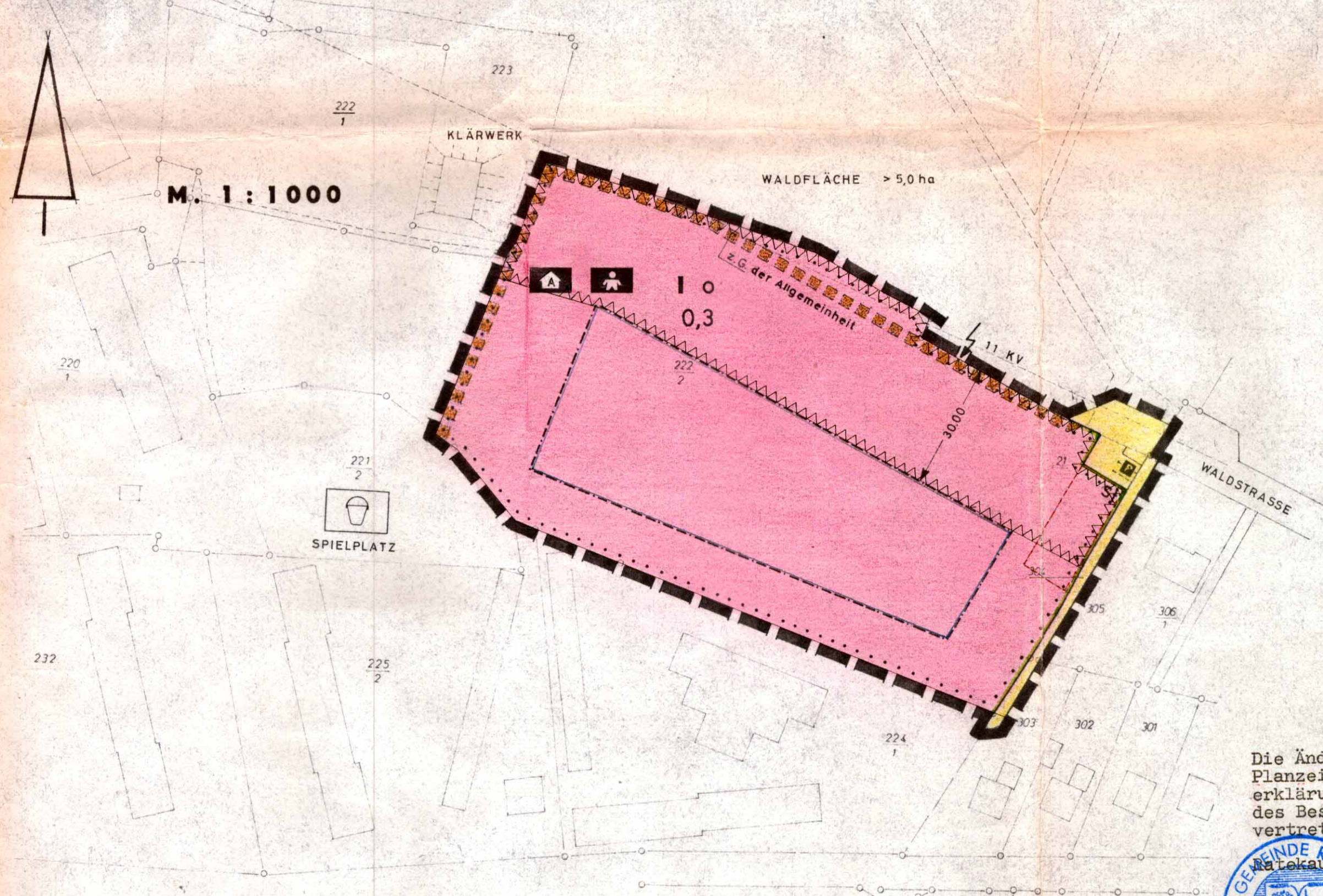
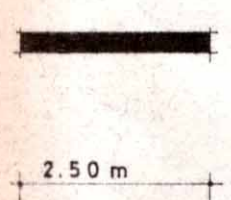


TEIL A - PLANZEICHNUNG



GEHWEGPROFIL M. 1:100



Die Änderungen in der Planzeichnung und Zeichenerklärung erfolgten aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung v. 17. 4. 1974.

GEMEINDE RATEKAU
KREIS OSTHOLSTEIN
Bürgermeister

ZEICHENERKLÄRUNG

PLANZEICHEN

I. FESTSETZUNGEN

- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGS-BEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES § 9 Abs. 5 BBauG
- MASS DER BAULICHEN NUTZUNG § 9 Abs. 1 Nr. 1a BBauG
- GRUNDFLÄCHENZAHL §§16+17 Bau NVO
- ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE § 9 Abs. 1 Nr. 1b BBauG
- BAUWEISE § 22 Bau NVO
- OFFENE BAUWEISE § 9 Abs. 1 Nr. 1b BBauG
- ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄCHEN § 9 Abs. 1 Nr. 1b BBauG
- BAUGRENZE § 23 Bau NVO
- FLÄCHEN FÜR ST - STELLPLÄTZE § 9 Abs. 1 Nr. 1e BBauG
- BAUGRUNDST. FÜR DEN GEMEINBEDARF § 9 Abs. 1 Nr. 1f BBauG
- ALTENHEIM KINDERGARTEN
- VON DER BEBAUUNG FREIZUHALT. GRUNDSTÜCKSF. § 9 Abs. 1 Nr. 2 BBauG
- VERKEHRSFLÄCHE § 9 Abs. 1 Nr. 3 BBauG
- STRASSENVERKEHRSFLÄCHE
- PARKPLATZ
- STRASSENBEGRENZUNGS- UND VERSORGUNGSFLÄCHE
- TRAFU - STATION § 9 Abs. 1 Nr. 5 BBauG
- ELEK. FREILEITUNG § 9 Abs. 1 Nr. 5 BBauG
- MIT GEH - FAHR - UND LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN § 9 Abs. 1 Nr. 11 BBauG

II. DARSTELLUNG OHNE NORMCHARAKTER

- VORH. GRUNDSTÜCKSGRENZE
- FLURSTÜCKSBEZEICHNUNG

RECHTSGRUNDLAGE

TEIL B - TEXT

1. Die Festsetzungen des Ursprungsplanes gelten auch für die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1.

SATZUNG DER GEMEINDE RATEKAU ÜBER DIE 4. ÄNDERUNG B-PLAN NR. 1 IM GEBIET SEREETZ - WALKMÖHLENKOPPEL

Aufgrund des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23. Juni 1960 (Bundesgesetzbl. IS. 341) und des § 1 des Gesetzes über baugestalterische Festsetzungen vom 10. April 1969 (GVOBl. Schl. - H.S. 59) i.V. mit § 1 der Ersten Durchführungsverordnung zum BBauG vom 9. Dezember 1960 (GVOBl. Schl. - H.S. 198) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 27. 06. 1973 folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 1, 4. Änderung für das Gebiet Sereetz - Walkmöhlenkoppel, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde am 7. 9. 73 auf der Grundlage des § 8 und 9 BBauG auf der Grundlage des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 26. 5. 73 und 25. 10. 73 bis 30. 5. 73 nach vorheriger am 20. 4. 73 abgeschlossener Bekanntmachung mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen in der Auslegungsrat geltend gemacht werden können, während der Dienststunden öffentlich ausliegen.

Ratekau, den 20. Dez. 1973
Bürgermeister

Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde am 7. 9. 73 auf der Grundlage des § 8 und 9 BBauG auf der Grundlage des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 26. 5. 73 und 25. 10. 73 bis 30. 5. 73 nach vorheriger am 20. 4. 73 abgeschlossener Bekanntmachung mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen in der Auslegungsrat geltend gemacht werden können, während der Dienststunden öffentlich ausliegen.

Ratekau, den 20. Dez. 1973
Bürgermeister

Die Genehmigung dieser Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde am 7. 9. 73 auf der Grundlage des § 8 und 9 BBauG auf der Grundlage des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 26. 5. 73 und 25. 10. 73 bis 30. 5. 73 nach vorheriger am 20. 4. 73 abgeschlossener Bekanntmachung mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen in der Auslegungsrat geltend gemacht werden können, während der Dienststunden öffentlich ausliegen.

Ratekau, den 7. Oktober 1974
Bürgermeister

Ratekau, den 7. Oktober 1974
Bürgermeister

Dieser Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) ist am 7. Oktober 1974 mit der bewilligten Bekanntmachung der Genehmigung sowie des Ortes und der Zeit der Auslegung verbindlich geworden und liegt zusammen mit seiner Begründung auf Dauer öffentlich aus.